

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.02.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2 / 20-20-01
--

Mitteilung Nr. 0575/2019
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2019	Kenntnisnahme
Rat	26.02.2019	Kenntnisnahme

Mitteilung

Genehmigungen Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssanierungsplan 2019

Die erforderlichen Genehmigungen zum Haushalt 2019 liegen seit dem 29.01.2019 vor. Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.01.2019 wurde der Haushaltssanierungsplan 2019, wie er vom Rat am 28.11.2018 beschlossen wurde, genehmigt. Mit Verfügung der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 25.01.2019 stellte diese fest, dass ergänzende Entscheidungen zum Haushaltsvollzug nicht notwendig sind und somit keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 bestehen.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushaltssanierungsplan 2019 wurde nicht mit Auflagen verbunden. Im Hinblick auf die generellen Risiken der Sanierungsplanung enthält die Verfügung der Bezirksregierung insgesamt 9 Hinweise, die nachstehend in Auszügen aufgeführt sind:

- **Ziel** des Stärkungspaktgesetzes ist nicht nur der Haushaltsausgleich, sondern eine **dauerhafte Konsolidierung mit Aufbau von Eigenkapital**
- gesetzliche Vorgaben für pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind zu beachten
- die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist zusammen mit Haushaltssatzung und -plan 2020 spätestens am 01.12.2019 vorzulegen
- Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz sind einzuhalten
- die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans sind **verbindlich** umzusetzen
- das Risiko der Planungsunsicherheit liegt bei der Stadt - sollten weder die Planannahmen noch die Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen eintreffen, **muss** die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen treffen; auf die **Pflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich** wird ausdrücklich hingewiesen
- Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind **ausschließlich** zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen

- der städtische Haushalt sollte bei pflichtigen und freiwilligen Aufgaben fortlaufend auf **Einsparpotenzial überprüft werden**

Rechtskraft erlangt die Haushaltssatzung 2019 erst mit ihrer Veröffentlichung. Diese ist für das am 13.03.2019 erscheinende Amtsblatt "Bergneustadt im Blick", Folge 767, vorgesehen.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Unterschriften			
☒ Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☒ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4	Datum